

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AZ fundraising services GmbH & Co. KG für Adressen, Daten und Multi-Channel-Services

AZ fundraising services GmbH & Co. KG, Carl-Bertelsmann-Straße 161 S, 33332 Gütersloh

Sitz: Gütersloh, Amtsgericht Gütersloh HRA 6541, Geschäftsführer: Dirk Kemmerer und Oliver Reinke

Gültig ab: 01.05.2020

A) Einleitungsteil

I. Geltungsbereich

1. AZ fundraising services GmbH & Co. KG (nachfolgend „AZ frs“) erbringt die unter A) II. „Leistungsumfang“ aufgeführten Leistungen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), welche der Auftraggeber durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme einer Leistung anerkennt.
2. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Version.
3. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, auch wenn AZ frs diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Nachfolgende AGB von AZ frs gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, Spendenorganisationen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
5. Soweit AZ frs Leistungen im Bereich des Listbroking erbringt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AZ frs für Listbroking mit Werbetreibenden. Soweit AZ frs Leistungen im Bereich der Herstellung und Verarbeitung von Werbemitteln erbringt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AZ frs für die Herstellung und Verarbeitung von Werbemitteln.

II. Leistungsumfang

1. AZ frs bietet vielfältige Leistungen zur Bereitstellung von Adressen und Daten und zur Durchführung von sämtlichen Formen des Direktmarketings an. Die Leistungen umfassen unter anderem Adresslieferung, E-Mail Marketing, Display Advertising, Datenlieferung, Auftragsdatenverarbeitung im Bereich Adresserfassung, Adressabgleich, Adressvalidierung, Adressaktualisierung und Adressbestätigung, Data Mining, Leadgenerierung, Beratungs- und Projektmanagement-Leistungen, Suchmaschinenmarketing, Social-Media-Marketing, Erstellung und Betrieb von Webseiten, Mobile Marketing und Video Marketing.

2. Auf die Besonderen Bestimmungen zur Erbringung der verschiedenen Leistungen wird in Teil B) der AGB näher eingegangen, auf die Allgemeinen Bestimmungen, die gleichermaßen für die Erbringung sämtlicher Leistungen gelten, in Teil C) der AGB. Die in Teil B) beschriebenen Leistungen werden von AZ frs nicht nur individuell, sondern auch kombiniert angeboten.

B) Besondere Bestimmungen

I. Adresslieferung

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich der Adresslieferung an. Hierbei handelt es sich – abhängig vom bestellten Produkt – um die Lieferung der von AZ Direct GmbH im Rahmen von Lizenzverträgen generierten postalischen Adressen (z.B. AZ DIAS Adressen). Soweit in diesen AGB von einer Adresse gesprochen wird, fallen hierunter sowohl Privatadressen als auch Firmenadressen. Eine Privatadresse besteht aus folgenden Adressbestandteilen: Vorname, Name, Titel, Anrede, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer. Eine Firmenadresse besteht aus folgenden Adressbestandteilen: Firmenname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer; mit Ansprechpartner: Vorname, Name, Anrede, Funktion.

2. Die Eigentums-/ Urheber- oder verwandten Schutzrechte und/oder Nutzungsrechte an den von AZ Direct GmbH generierten und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Adressen verbleiben bei AZ Direct GmbH, soweit im Angebot oder in diesen AGB nichts anderes geregelt ist.

3. Die von AZ frs gelieferten Adressen dürfen vom Auftraggeber grundsätzlich nur einmal für schriftliche Werbemaßnahmen genutzt werden. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Nutzung der Adressen. Der Auftraggeber ist nicht befugt, die gelieferten Adressen in irgendeiner Form über eine kurzfristige Speicherung zur Erfolgskontrolle von maximal 12 Wochen nach Postauflieferung hinaus zu speichern oder in anderer Form aufzubewahren, es sei denn, es ist einzelvertraglich etwas anderes vereinbart. Nach der vereinbarten Nutzung hat der Auftraggeber die Adressen unverzüglich vollständig zu vernichten bzw. zu löschen; auf Wunsch ist dies AZ frs vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Auftraggeber ist nicht befugt, die von AZ frs überlassenen Adressen Dritten ganz oder teilweise, im Original oder in Kopie zu überlassen oder zu veräußern oder für weitere Werbeaussendungen zu nutzen.

4. Soweit der Auftraggeber aufgrund der Nutzung der Adressen Bestellungen oder Anfragen erhält, ist er im Rahmen des rechtlich Zulässigen befugt, die Adressen dieser Personen dauerhaft in seine eigenen Adressbestände einzufügen.

5. AZ frs ist berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen bzw. Vorgaben gemäß B) I.2. bis 4. durch den Einsatz von Kontrolladressen zu überprüfen.

6. AZ Direct GmbH aktualisiert ihre Adressen in den branchenüblichen regelmäßigen Abständen.

7. AZ frs übernimmt über B) I.6. hinaus keine Gewähr für die Aktualität ihrer Adressen.

8. Die von AZ Direct GmbH vorgehaltenen und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Adressen unterliegen ständigen Veränderungsprozessen (z.B. Umzüge der Adressinhaber). Folglich können die dem Auftraggeber gelieferten Adressen trotz der regelmäßigen Aktualisierungen durch AZ Direct GmbH nicht immer in Gänze richtig und fehlerfrei sein. Eine Fehlerquote von maximal 4% der

gelieferten Adressen, und entsprechend dem branchenüblichen Standard bezogen auf Haushaltsadressen von bis zu 8% der gelieferten Adressen kann nicht ausgeschlossen werden. Bis zu diesen Grenzen besteht kein Mangel der Adressen im Sinne der Regelung unter C) VI. „Rechte des Auftraggebers bei Mängeln, Untersuchungspflicht“.

9. Da die Adressbestände von AZ Direct GmbH aus den in der vorstehenden Regelung unter B) I.8. genannten Gründen stetigen Veränderungen unterworfen sind, ist AZ Direct GmbH bemüht, ihre Adressbestände diesen Veränderungen zeitnah anzupassen. Dementsprechend kann es zu positiven oder negativen Mengenabweichungen der Adressen zwischen der in der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Anzahl von Adressen und der bei der tatsächlichen Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Menge von Adressen kommen. AZ frs ist berechtigt, die im Auftrag angegebene Anzahl von Adressen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber um 10% zu überschreiten oder zu unterschreiten. Bis zu dieser Grenze besteht kein Mangel der Adressen im Sinne der Regelung unter C) VII. „Rechte des Auftraggebers bei Mängeln, Untersuchungspflicht“. Positive oder negative Mengenabweichungen finden bei der Vergütung Berücksichtigung, es sei denn, dies ist mit dem Wesen des Einzelvertrages (Abgleich über mehrere Adressbestände, etc.) nicht vereinbar.

10. Bei einer Nutzung der von AZ frs gelieferten Adressen durch den Auftraggeber unter Verstoß gegen diese AGB, insbesondere gegen die Regelungen unter B) I.2. bis 4., ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Betrages des Entgeltes für den Auftrag, aus dem die verwendeten Adressen stammen, an AZ frs zu zahlen.

11. Der Nachweis eines Verstoßes im Sinne von B) I.10. erfolgt dadurch, dass AZ frs – nach Feststellung der abredewidrigen bzw. wiederholten Nutzung der gemäß B) I.5. beigefügten Kontrolladressen – die Kontrolladressen sowie die E-Mails bzw. sonstigen Unterlagen zur vertragswidrigen Nutzung der Kontrolladressen vorlegt. AZ frs bleibt die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche unbenommen.

II. E-Mail Marketing

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich E-Mail Marketing an. Diese Leistungen umfassen die Auswahl von E-Mail Partnern mit geeigneten E-Mail Listen, die optionale Selektion von Zielgruppen innerhalb des Targeting-Systems AZ DIAS, die optionale Erstellung und Bearbeitung von Templates und das eine Kampagne abschließende Reporting. Die Einholung der für Werbe-E-Mails ggf. erforderliche Einwilligungen sowie der Versand der E-Mail erfolgt nicht durch AZ frs selbst, sondern durch die E-Mail Partner von AZ frs bzw. deren Dienstleister. E-Mail Partner sind Unternehmen, die über E-Mail-Adressen mit einem Double Opt-In für die Zustellung von Werbung (= Templates) Dritter (= Advertiser) verfügen und als vertraglich gebundene Auftragsverarbeiter für AZ frs den Versand der Werbung an diese E-Mail Adressen übernehmen.

2. AZ frs ist berechtigt, die Leistungen im Bereich E-Mail Marketing durch Dritte (E-Mail Partner, Versanddienstleister bzw. eSPs, etc.) erbringen zu lassen. Dabei ist AZ frs frei in der Wahl seiner Partner, insbesondere bezüglich der im Rahmen der E-Mail Kampagne einzusetzenden E-Mail Partner. Dies gilt auch bezüglich einer möglichen Änderung der eingesetzten E-Mail Partner während laufender E-Mail Kampagnen.

3. AZ frs ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit:

- die Teilleistungen für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar sind,
- die Erbringung der restlichen Leistung sichergestellt ist, und
- dem Auftraggeber hierdurch kein unzumutbarer Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

4. Kann ein Versandtermin infolge Verschuldens von AZ frs oder gemäß Ziffer B) II.2 von AZ frs beauftragter Dritter nicht eingehalten werden, wird in Absprache zwischen dem Auftraggeber und AZ frs (mit seinen E-Mail Partnern) ein zeitnaher neuer Termin definiert; sofern AZ frs und der Auftraggeber keine Einigung erzielen, kommt zu einer Minderung, in Abhängigkeit von dem Ausmaß der zeitlichen Verzögerung. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

5. AZ frs verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber bezüglich sämtlicher Leistungen, die in den Bereich E-Mail Marketing fallen, dafür angemessene Sorge zu tragen (z.B. durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den E-Mail Partnern), dass sämtliche E-Mails mit werbenden Inhalt („Werbe-E-Mails“) nur unter der Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen (insbesondere DSGVO, BDSG, TMG) und wettbewerbsrechtlichen (insbesondere UWG) Vorschriften versendet werden. Hierbei werden von AZ frs insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1) AZ frs wird mit den E-Mail Partnern vereinbaren, dass Werbe-E-Mails nur an solche Empfänger versendet werden, deren rechtswirksame ausdrückliche Einwilligung in den Erhalt von Werbe-E-Mails (sog. „Double-Opt-In“, im Folgenden „DOI“) vorliegt, oder im Hinblick auf die die gesetzlichen Voraussetzungen von § 7 Abs. 3 UWG vorliegen. Die E-Mail Partner von AZ frs integrieren ein Impressum (Footer) in die E-Mail, das den Inhaber der Werbeeinwilligung („DOI-Inhaber“) anzeigt und die Möglichkeit des Abmeldens via E-Mail-Link beinhaltet („Opt-Out“).
- 2) AZ frs wird mit seinen E-Mail Partnern vereinbaren, dass die E-Mail Partner die einschlägigen Vorschriften für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einhalten.

6. Abgesehen von den Pflichten von AZ frs gemäß B) II.5.1 bis B) II.5.2 sind für die Aktualität, Qualität und Gültigkeit der E-Mail Daten (insbesondere DOIs) ausschließlich die E-Mail Partner von AZ frs verantwortlich. Unberührt bleibt die Haftung von AZ frs für Arglist, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Auf Anfrage des Auftraggebers kann AZ frs bzw. ein von AZ frs beauftragter E-Mail Partner jederzeit innerhalb von vier (4) Werktagen dokumentiert nachweisen, dass die vorstehenden Vorgaben unter B) II.5.1 bis B) II.5.2 vollständig eingehalten wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Angabe, wann und wie eine angefragte E-Mail-Adresse generiert wurde.

8. Um auf beim Auftraggeber eingehende Datenschutzanfragen, Fragen nach Double-Opt-In Nachweisen und/oder Aufforderungen zur Abgabe von Unterlassungserklärungen (zusammen die „Anfragen“) in Bezug auf von E-Mail Partnern von AZ frs versendete Werbe-E-Mails schnell reagieren

zu können, informiert der Auftraggeber AZ frs unverzüglich nach Kenntnis von diesen Anfragen und stellt AZ frs mindestens die folgenden Informationen zur Verfügung:

- die betroffene E-Mail Adresse,
- das innerhalb der versendeten E-Mail verwendete Impressum (Footer), und
- den Beschwerdegrund.

Auf Wunsch von AZ frs stellt der Auftraggeber AZ frs weitere zur Beantwortung der Anfrage benötigte Informationen zur Verfügung.

9. Der Auftraggeber wird die Anfragen zusammen mit den vorstehend genannten Informationen an die AZ frs Datenschutzabteilung unter az.datenschutz@bertelsmann.de übermitteln. Dabei ist der „Meldebogen Datenschutzbeschwerden E-Mail“ zu verwenden. Dieser Meldebogen kann beim zuständigen Key Account Manager von AZ frs per E-Mail angefordert werden. Sollte AZ frs nicht binnen zwei (2) Werktagen ab Kenntnis bei diesen Anfragen involviert werden oder den Empfehlungen von AZ frs zum richtigen Umgang mit diesen Anfragen nicht nachgekommen werden, so übernimmt AZ frs keine hieraus entstehenden Mehrkosten und Schäden.

10. Der Auftraggeber verpflichtet sich, AZ frs die für die Leistungserbringung nach B) II.1 bis B) II.9 erforderlichen Inhalte sowie sonstigen Daten, Informationen und Vorlagen (im Folgenden: „Vorleistungen“) AZ frs rechtzeitig und vollständig, spätestens aber zehn (10) Werktage vor dem vereinbarten Beginn des Mailingversands und gemäß den technischen Spezifikationen der AZ frs („Anlieferungsrichtlinien und Leitfaden für erfolgreiches E-Mail Marketing“) zur Verfügung zu stellen:

- a) jeweils ein versandfähiges HTML-Template und eine Textvariante
- b) bei Werbemittelerstellung durch AZ frs (Sonderfall): Bildmaterial und Texte sowie Linkliste mit genauer Beschreibung der jeweiligen Platzierung,
- c) Betreffzeile und (sofern umsetzbar) Absendernamen für die Absendervorschau.

11. Im Falle der Werbemittelerstellung durch AZ frs (siehe B) II.10.b) müssen Bildmaterial und Texte sowie Linkliste mit genauer Beschreibung der jeweiligen Platzierung für die Werbemittelerstellung bereits fünfzehn (15) Werktage vor dem vereinbarten Beginn des Mailingversands bereitgestellt werden.

12. Die Umsetzung der E-Mail Kampagne erfolgt im Rahmen der Vorgaben und Möglichkeiten der von AZ frs eingesetzten E-Mail Partner, die je E-Mail Partner unterschiedlich sein können. Zu den veränderbaren Parametern zählen unter anderem:

- a) der Absendername für die Absendervorschau ist durch den Werbetreibenden frei wählbar / nicht wählbar;
- b) ein Header durch den E-Mail Partner ist zwingend eingebunden / nicht vorhanden;
- c) der Versand in spezielle Inboxes (insb. web.de, gmx.de, feenet.de, t-online.de) erfolgt mit / ohne das Feature „Trusted Dialog“, das unter anderem den Absender-Namen und die Darstellung der E-Mail in der Inbox beeinflussen.

13. Nach den Fristen nach B) II.10 und B) II.11 erfolgende inhaltliche Änderungen an dem Template wie u.a. Änderungen von Bildern, Text und Trackinglinks sowie am HTML-Code müssen umgehend

bekannt geben werden. Diese können nicht später als drei (3) Werktage vor dem Aussendetermin vorgenommen werden. Eine Korrekturschleife mit einem maximalen auftragsnehmerseitigen Aufwand bei AZ frs oder den E-Mail Partnern von einer Stunde ist kostenlos, danach werden diese Änderungen dem Auftraggeber nach Aufwand mit einem Stundensatz von 90,- € (netto) zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

14. Wenn nach Auftragserteilung durch den Auftragsgeber weitere Änderungen am Kampagnenkonzept vorgenommen werden, wie z.B. zusätzlicher A/B-Test von Betreffzeilen und/oder Template-A/B-Test oder zusätzliche Abgleiche gegen Positiv- oder Negativlisten, wird der Mehraufwand dem Auftraggeber mit einem Stundensatz in Höhe von 90,- € (netto) zzgl. MwSt. nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der geplante Beginn des Mailingversands kann sich durch eine nachträgliche Änderung des Kampagnenkonzepts verschieben.

15. AZ frs und/oder die E-Mail Partner können Änderungen an der HTML-Programmierung des Werbemittels (Template) vornehmen, um die Zustellbarkeit des Werbemittels zu verbessern. Diese Änderungen betreffen lediglich die HTML-Programmierung des Werbemittels (Template) und beeinflussen nicht den Inhalt des Werbemittels (Template).

16. Zur Auswertung der E-Mail-Kampagne, Optimierung des Marketings und Erstellung eines Reportings ist es AZ frs und auch den E-Mail Partnern erlaubt, Pixel zu nutzen. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben (DSGVO, BDSG).

17. Falls es sich bei der Durchführung des Mailingversands zeigen sollte, dass die Kampagne des Auftraggebers durch die Programmierung des HTML-Templates bzw. durch den Inhalt des Templates oder anderer Parameter, die jeweils in der Risikosphäre des Auftraggebers liegen, nur mangelhaft zugestellt werden kann (z.B. HTML-indiziertes IP-Blocking), ist AZ frs berechtigt, die Kampagne im Rahmen des Möglichen nur anteilig zu erbringen oder kostenfrei zu stornieren.

18. Der Auftraggeber stellt (sofern von ihm gewünscht) vollständige Negativlisten (z.B. Blacklist) mit klarschriftlichen E-Mail-Adressen als CSV-Datei spätestens fünf (5) Werktage vor dem Mailingversand zur Verfügung, die negativ abgeglichen werden. Somit werden E-Mail-Adressen, die auftraggeberseitig nicht angeschrieben werden dürfen, herausgefiltert. Der Auftraggeber willigt ein, dass diese Negativlisten an die E-Mail Partner von AZ frs zum Zweck der Gewährleistung der Sperrung für die beauftragte Kampagne weitergegeben werden dürfen. Falls der Auftraggeber AZ frs keine Negativlisten zur Verfügung stellt, übernimmt AZ frs keine Haftung für Folgen daraus, dass Adressaten, obwohl sie auf etwaigen Negativlisten des Auftraggebers stehen, über die beauftragte E-Mail-Kampagne angeschrieben worden sind.

19. Soweit der Auftraggeber AZ frs Vorleistungen zur Verwendung bei der Vorbereitung oder Durchführung der bestellten Leistung überlässt, versichert er, dass er zur Verwendung und Überlassung dieser Vorleistungen berechtigt ist und räumt AZ frs die erforderlichen Rechte zur Nutzung der Vorleistungen gemäß den Regelungen dieser AGB ein.

20. Für die inhaltliche Zulässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Mailings ist grundsätzlich der Auftraggeber verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die von ihm vorgegebenen Inhalte sowie die Gestaltung der Mailings und die darin verlinkten Webseiten keine

Rechte Dritter verletzt werden und die Mailings nicht gegen anwendbare gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen verstoßen. AZ frs weist den Auftraggeber insbesondere hin auf die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der Preisangabenverordnung (PAngV), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG), sowie des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG) und der Energieverbrauchskennzeichnungs-Verordnung (EnVKV) hin.

21. Im Hinblick auf seine Verantwortlichkeit für die Inhalte der zu versendenden Werbemittel gemäß vorstehender Regelung in B) II.20 stellt der Auftraggeber AZ frs und die E-Mail Partner von AZ frs von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

22. Wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach B) II.8 bis B) II.20 nicht nachkommt oder er ausstehende Anzahlungen oder sonstige Zahlungen aus Verträgen mit AZ frs, die diesen AGB unterliegen, nicht geleistet hat, oder wenn Hinweise darauf vorliegen, dass die vom Auftraggeber vorgegebenen Inhalte oder darin verlinkte Webseiten im Sinne von B) II.20 inhaltlich unzulässig sind, ist AZ frs berechtigt, die Leistungserbringung bis zur Beseitigung dieses Zustands auszusetzen.

23. AZ frs wird den Auftraggeber über die Aussetzung der Leistungserbringung nach B) II.22 unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigen. Der Auftraggeber wird unverzüglich alles Notwendige veranlassen, um die Aussetzungsgründe zu beseitigen.

24. Wenn der Auftraggeber den Verdacht oder Umstand, dass die vom Auftraggeber überlassenen Mailing-Inhalte oder darin verlinkte Zielseiten gegen B) II.20 verstoßen, nicht innerhalb von zwei (2) Wochen entkräftet bzw. beseitigt, kann AZ frs die Leistungserbringung endgültig ablehnen und den betroffenen Auftrag sowie alle weiteren Auftragsverhältnisse mit dem Auftraggebern mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen.

25. Bei fristgerechter Lieferung der Vorleistungen gemäß B) II.10 und B) II.11 und B) II.18 stellt AZ frs dem Auftraggeber spätestens vier (4) Werkzeuge vor dem vereinbarten Beginn der Kampagne einen Testaccount via www.web.de oder www.gmx.de zur Verfügung. Testadressen des Auftraggebers können dabei nicht berücksichtigt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Testmail im Testaccount unverzüglich nach ihrem Empfang mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu untersuchen und etwaige Fehler im vereinbarten Zeitraum (siehe B) II.27) zu rügen bzw. andernfalls rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn des Mailings freizugeben. Mit der Freigabe der Testmail erklärt der Auftraggeber zugleich, dass er mit dem Inhalt einverstanden ist und die gewünschten technischen Funktionalitäten (z.B. optisch korrekte Darstellung des Werbemittels, korrektes Link-Routing, ggf. Auftraggeber-eigene Tracking-Funktionen wie Öffnungsraten, Klickraten, unique Öffnungen, unique Klickraten, Click-through-rates, etc.) sowie alle sonstigen von ihm vorgegebenen Beschaffenheitsmerkmale enthalten sind.

26. Im Falle einer Fehlerrüge durch den Auftraggeber sendet AZ frs eine zweite korrigierte Testmail an den Auftraggeber (siehe B) II.25).

27. Sofern der Auftraggeber die Testmail nicht innerhalb von 24 Stunden nach Bereitstellung der Testmail im Testaccount freigibt, gilt die Freigabe als erteilt. Ansonsten kann AZ frs keinen

reibungslosen Versand gewährleisten. Die Freigabe hat schriftlich via E-Mail an das AZ frs E-Mail Operations zu erfolgen.

28. Ist eine E-Mail Kampagne nach erfolgter Freigabe gestartet und sollte es dann aus Sicht von AZ frs notwendig werden, weitere E-Mail Partner in die laufende Kampagne zu integrieren, so ist dies jederzeit für AZ frs ohne erneute Freigabe durch den Werbetreibenden möglich.

29. AZ frs haftet nicht für Verzögerungen des Mailingbeginns, die durch eine verspätete Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

30. Sofern individuell nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten die folgenden Regelungen bezüglich der Versandterminierung: Der im Angebot vereinbarte Versandtermin definiert den Starttermin des Mailingversands, bezieht sich damit auf einen Tag und nicht auf eine konkrete Uhrzeit. Das Versandmanagement ist auf Zustellbarkeit der E-Mails konfiguriert, so dass der Mailingversand ab dem Versandtermin während des gesamten definierten Kampagnenzeitraums stattfinden kann.

31. Stornierungen abgeschlossener Aufträge durch den Auftraggeber bedürfen einer entsprechenden E-Mail des Auftraggebers an AZ frs.

32. Für eine Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Regelungen:

a) Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber bis 10 Tage vor dem vereinbarten Versandtermin fällt eine Storngebühr von 25 % des Auftragswertes an.

b) Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber in der Zeit vom 9. bis zum 4. Werktag vor dem vereinbarten Versandtermin fällt eine Storngebühr von 50 % des Auftragswertes an.

c) Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber während der letzten drei (3) Werktage vor dem vereinbarten Versandtermin fällt eine Storngebühr von 100% des Auftragswertes an.

Maßgeblich für das Einhalten der vorgenannten Fristen ist der Eingang der Stornierungsemail bei AZ.

33. Circa 5 Werktage nach dem letzten Mailingversand und dem Abschluss der Kampagne erhält der Auftraggeber ein Kampagnen-Reporting mit der Darstellung der unigen Öffnungs- und Klickraten.

III. Display Advertising

1. Im Bereich des Display Advertising bietet AZ frs dem Auftraggeber an, Mediareichweite von Eigentümern bzw. Vermarktern von Mediareichweite zu vermitteln, um an diese Mediareichweite Werbemittel des Auftraggebers, insbesondere in Form von Bannern, Rectanglen, Skyscrapern, Layern, Pop-Ups, VideoAds, Textanzeigen, Text/Bild-Hybrid-Anzeigen, Content-Integrationen, etc. zu versenden.

2. AZ frs verpflichtet sich, nach Maßgabe der vorliegenden AGB sicherzustellen, dass das vom Auftraggeber im jeweiligen Einzelauftrag zur Veröffentlichung bestimmte und zur Verfügung gestellte

Werbematerial im vertraglich vereinbarten Umfang, für die vertraglich vereinbarte Dauer und für den vertraglich vereinbarten Werberaum ausgeliefert wird. Wird für die Auslieferung lediglich ein Online-Netzwerk (das verschiedene Websites, Applikationen, Service, etc. umfasst) vereinbart, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch darauf, dass seine Werbemittel auf bestimmten Websites, Applikationen, Services, etc. ausgeliefert werden.

3. AZ frs ist berechtigt, das Werbematerial in Bezug auf Format, Größe und technische Eigenschaften bearbeiten zu lassen, sofern dies für die Auslieferung des Werbematerials aus Sicht von AZ frs erforderlich und für den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Interessen von AZ frs zumutbar ist. AZ frs schuldet keinen Konkurrenzausschluss, auch nicht in Bezug auf Websites, auf denen die Werbemittel geschaltet werden. Hält AZ frs eine inhaltliche Bearbeitung des Werbematerials für erforderlich (z.B. wegen des Verdachts auf Rechtswidrigkeit der Inhalte), wird AZ frs hierfür die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Sich hierdurch ergebene Verzögerungen bei der Erbringung der Leistungen durch AZ frs sind vom Auftraggeber zu vertreten. AZ frs ist jedoch nicht verpflichtet, das Werbematerial inhaltlich auf seine Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.

4. Die Auslieferung der Online-Werbung durch AZ frs erfolgt nur für den im Einzelauftrag vereinbarten Zeitraum und/oder bis zur Erreichung der dort festgelegten Höchstzahl an Adimpressions (Sichtkontakte der Internetnutzer zu der Online Werbung), Page Impressions (Seitenabrufe der Internetseiten, auf der die Online Werbung platziert ist) oder AdClicks (Klicks der Nutzer auf die Online Werbung).

5. Soweit AZ frs dem Auftraggeber für die Online-Werbung die Lieferung einer bestimmten Anzahl an Adimpressions, Page Impressions, AdClicks oder Conversions innerhalb eines bestimmten Zeitraums zugesichert hat und die zugesicherte Anzahl in diesem Zeitraum nicht vollständig geliefert wurde, ist AZ frs berechtigt, die betroffene Online Werbung weiter schalten zu lassen und die noch fehlende Anzahl Adimpressions, Page Impressions oder Adclicks nachliefern zu lassen. Die Parteien werden die entsprechenden Nachlieferungsfristen unter Berücksichtigung ihrer Interessen einvernehmlich abstimmen.

6. Einigen sich die Parteien nicht einvernehmlich auf Nachlieferungsfristen, findet hilfsweise eine Nachfrist von vier Wochen Anwendung.

7. Lässt AZ frs die vereinbarte Anzahl auch innerhalb der Nachlieferungsfristen nicht nachliefern, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Vergütung für die nicht gelieferten Adimpressions, Page Impressions, AdClicks oder Conversions anteilig zu mindern.

8. Der Auftraggeber hat unbeschadet einer im jeweiligen Einzelauftrag enthaltenen abweichenden Vereinbarung keinen Anspruch auf einer Auslieferung des Werbematerials auf bestimmten Platzierungen. Sofern AZ frs Mediaformate bzw. deren Positionierung ändert oder absetzt oder neue Werbeformate oder Positionen einführt, ist AZ frs berechtigt, diese Werbeformate bzw. Positionen durch andere Mediaformate oder Positionierungen mit insgesamt gleichem Volumen auszutauschen.

9. Soweit das vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Werbemittel nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, ist AZ frs berechtigt, das Material als Werbung zu

kennzeichnen, insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ oder ähnlichen Zusätzen kennzeichnen zu lassen und/oder dieses vom ggf. zusätzlich vorhandenen redaktionellen Inhalt räumlich absetzen zu lassen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

10. AZ frs ist nicht verpflichtet, das vom Auftraggeber für die Durchführung der Online-Werbung gelieferte Werbemittel nach Beendigung der Kampagne an den Auftraggeber herauszugeben oder aufzubewahren.

11. AZ frs ist nicht verpflichtet, für den Auftraggeber Grafiken oder Werbetexte zu erstellen. Soweit AZ frs solche Leistungen aufgrund individueller Vereinbarungen in einem Einzelauftrag erbringt, sind diese Leistungen vom Auftraggeber auf Basis der im Einzelauftrag vereinbarten oder, falls solche Vereinbarungen nicht existieren, auf Basis der jeweils aktuell geltenden Stundensätze von AZ frs gesondert zu vergüten.

12. AZ frs ist berechtigt, einen vereinbarten Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben oder ausfallen zu lassen, soweit ein Dienst des vereinbarten Werberaums, in dessen Rahmen die Veröffentlichung erfolgen soll, zu dem vereinbarten Termin wider Erwarten nicht angeboten wird oder technisch bedingte Umstände, die AZ frs nicht zu vertreten hat, eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern.

13. Sollte eine Verschiebung des Termins auf einen späteren Zeitpunkt möglich sein, wird AZ frs auf die AZ frs bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen. Soweit möglich, wird AZ frs die Online-Werbung in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt schalten.

14. Kann eine Online-Werbung aus den vorstehenden Gründen nicht geschaltet werden, so fällt die hierfür vereinbarte Vergütung nicht an bzw. wird dem Auftraggeber von AZ frs zurückgezahlt. AZ frs haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für einen solchen Ausfall bzw. verspätete Leistungserbringungen.

15. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Online-Werbung unverzüglich nach der Veröffentlichung zu prüfen und dabei erkennbare Fehler AZ frs unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach der Veröffentlichung schriftlich und per Email anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Online-Werbung als vertragsgemäß, es sei denn, der Fehler war bei einer solchen Überprüfung nicht erkennbar. Zeigt sich später ein Fehler in der Online-Werbung, hat der Auftraggeber den Fehler gegenüber AZ unverzüglich nach seiner Entdeckung schriftlich und per E-Mail anzuzeigen, anderenfalls gilt die Online-Werbung auch in Ansehung dieser Fehler als vertragsgemäß.

IV. Datenlieferung

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich der Adressanreicherung und Datenlieferung an. „Daten“ im Sinne dieser AGB sind: sogenannte harte Informationen zu einer Adresse (z.B. Telefonnummer, Geburtsjahr bei einer Privatadresse und z.B. Telefonnummer, Gründungsjahr, Branche bei einer Firmenadresse); statistische Informationen (z.B. Ableitung eines Alters aus einer Vornamensanalyse und explizit bei einer Firmenadresse z.B. Umsatzklasse, Beschäftigtenklasse) zu einer Adresse; harte Informationen

zum räumlichen Umfeld (z.B. Bundesgebiet, Land, Straße) und statistische Informationen (z.B. Anzahl Haushalte in einer Straße) zum räumlichen Umfeld.

2. AZ frs liefert Daten in folgenden Anwendungsfällen:

- (i) Adressanreicherung mit Daten: AZ frs reichert vom Auftraggeber bereitgestellte Adressen mit AZ-Daten (eigenrecherchierte und/oder lizenzierte Daten der AZ Direct GmbH) an und stellt diese dem Auftraggeber wieder zur Verfügung.
- (ii) Datenlieferung: AZ frs liefert eine von AZ Direct GmbH generierte Datendatei (eigenrecherchiert und/oder lizenzierte Daten) an den Auftraggeber zu dessen Nutzung, wie im Angebot / diesen AGB näher beschrieben.

3. Die Eigentums-/ Urheber- oder verwandte Schutzrechte und/oder Nutzungsrechte an den von AZ frs dem Auftraggeber gelieferten und zur Verfügung gestellten Daten verbleiben bei AZ Direct GmbH, soweit im Angebot oder in diesen AGB nichts anderes geregelt ist.

4. Der Auftraggeber darf die von AZ frs gelieferten und zur Verfügung gestellten Daten nur zu den vertraglich vorgesehenen Zwecken nutzen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit seiner Nutzung der Daten. Nach der vereinbarten Nutzung hat der Auftraggeber die Daten unverzüglich vollständig zu vernichten oder zu löschen. Auf Wunsch ist dies AZ frs vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Auftraggeber ist nicht befugt, die überlassenen Daten oder daraus abgeleitete Daten an Dritte ganz oder teilweise, im Original oder in Kopie zu überlassen oder zu veräußern.

5. AZ frs ist berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen bzw. Vorgaben gemäß B) IV.2. bis 4. durch den Einsatz von Kontrolldaten zu überprüfen.

6. AZ Direct GmbH aktualisiert ihre Daten in den branchenüblichen regelmäßigen Abständen.

7. AZ frs übernimmt über B) IV.6. hinaus keine Gewähr für die Aktualität der Adressen.

8. Die angebotenen Datenbestände werden von AZ Direct GmbH auf Basis statistischer Auswertungen von Datensubstanzen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. AZ Direct GmbH bearbeitet die Datensubstanzen nach bestem Wissen und Gewissen. Da statistischen Auswertungen grundsätzlich eine Fehlerquote immanent ist, kann AZ Direct GmbH eine fehlerfreie Lieferung nur im Rahmen des branchenüblichen zusagen und einhalten. Entsprechendes gilt auch für die von dritter Seite gelieferten Informationen.

9. Da die von AZ Direct GmbH vorgehaltenen Datenbestände ständigen Veränderungen unterliegen, kann es im Rahmen des Angebotes zur Lieferung einer Datendatei zu positiven oder negativen Abweichungen zwischen der in der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Anzahl der zu liefernden Datenmenge und der bei der tatsächlichen Durchführung des Auftrages im Rahmen der Datendateilieferung zur Verfügung gestellten Datenmenge kommen. Überschreitungen oder Unterschreitungen bis maximal 10% stellen keinen Mangel der gelieferten Datendatei im Sinne der Ziffer C) VI. „Rechte des Auftraggebers bei Mängeln, Untersuchungspflicht“ dar. Überschreitungen oder Unterschreitungen finden bei der Vergütung erst Berücksichtigung, soweit sie eine Abweichung von mehr als 5% von der im Angebot aufgeführten Datenmenge darstellen.

10. Im Gegensatz zur Lieferung einer Datendatei sagt AZ frs im Rahmen der Adressanreicherung die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Daten nicht zu. Bearbeitet und soweit möglich mit Daten angereichert werden die vom Auftraggeber gelieferten Adressen.

11. Bei einer Nutzung der von AZ frs gelieferten Adressen durch den Auftraggeber unter Verstoß gegen diese AGB, insbesondere gegen die Regelungen unter B) IV.3. bis 9. ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Betrages des Entgeltes für den Auftrag, aus dem die verwendeten Daten stammen, an AZ frs zu zahlen.

12. Für den Nachweis der vertragswidrigen Nutzung der Daten durch den Auftraggeber genügt die Vorlage der Unterlagen zur Nutzung eines Kontrolldatums. AZ frs bleibt die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche unbenommen.

13. AZ frs weist den Auftraggeber darauf hin, dass unaufgeforderte telefonische Werbeaktionen bei Verbrauchern nicht zulässig sind. Die Bereitstellung von Telefonnummern durch AZ frs ersetzt nicht die Zustimmung des jeweiligen Verbrauchers. Der Auftraggeber trägt insoweit das Risiko einer Abmahnung sowie weiterer Rechtsfolgen und stellt AZ im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei.

V. Auftragsverarbeitung

1. AZ frs verarbeitet Adressen und Daten im Zuge der Auftragsverarbeitung für den Auftraggeber mit dem Ziel der Digitalisierung, Normierung, Korrektur, Aktualisierung, des Abgleichs, der Eliminierung, der Qualifizierung, der Selektion und der Erstellung von Dateien. Die Datenverarbeitung durch AZ frs erfolgt ausschließlich im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denjenigen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie zu den vertraglich vereinbarten Zwecken.

2. AZ frs untersucht die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Adressen/Daten unter Zuhilfenahme geeigneter Software und unter Einsatz von Referenzbeständen (eigenrecherchierte und/oder lizenzierte Daten der AZ Direct GmbH) auf Aktualität und Fehler und berichtigt sie, soweit erforderlich („Untersuchungsergebnisse“).

3. Der Auftraggeber stellt AZ frs zum vereinbarten Termin die zu verarbeitenden Adressen/Daten in der vereinbarten elektronischen Form zur Verfügung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe der Adressen/Daten an AZ frs eine Sicherungskopie der Adressen/Daten zu erstellen, die bei ihm oder bei einem von ihm beauftragten Dritten verbleibt.

4. AZ frs stellt dem Auftraggeber die Untersuchungsergebnisse im Rahmen von Protokollen zur Verfügung. Soweit Auftraggeberadressen/ -daten verarbeitet werden, übergibt AZ frs diese dem Auftraggeber, soweit dies im Auftrag vereinbart ist.

5. Der Auftraggeber wird die Untersuchungsergebnisse ausschließlich im eigenen Geschäftsbetrieb nutzen und nicht Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen. Ungeachtet dessen ist der Auftraggeber berechtigt, die Untersuchungsergebnisse dauerhaft in seine eigenen Adressbestände einzufügen.

6. Die von AZ frs im Rahmen der Auftragsverarbeitung eingesetzten Referenzdaten unterliegen ständigen Veränderungsprozessen (z.B. durch Umzüge der Adressinhaber). Folglich können die dem Auftraggeber gelieferten Untersuchungsergebnisse nicht immer 100%ig richtig und fehlerfrei sein.

7. Im Hinblick auf die vorstehende Regelung stellen Fehler in bis zu maximal 4% der gelieferten Untersuchungsergebnisse keinen Mangel im Sinne von C) VI. „Rechte des Auftraggebers bei Mängeln, Untersuchungspflicht“ dar.

8. Die Digitalisierung von – vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten – zumeist handschriftlich eingetragenen Adressen auf Antragsformularen, Coupons, etc. erfolgt über Scanning mit nachgelagerter manueller Erfassung unter Einbindung umfangreicher Referenzdaten. Trotz eines hohen Automatisierungsgrades sind Erfassungsfehler aufgrund schlechter Lesbarkeit der Originalbelege nicht auszuschließen. Derartige Fehler stellen keinen Mangel im Sinne von C) VI. „Rechte des Auftraggebers bei Mängeln, Untersuchungspflicht“ dar, da sie der Risikosphäre des Auftraggebers entspringen.

VI. Data Mining / Datenanalyse

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich der Datenanalyse an. Unter dem Begriff Datenanalyse wird innerhalb dieser AGB die Analyse der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten mittels statistisch-mathematischer Verfahren durch AZ frs verstanden.

2. AZ frs ist berechtigt, nach ihrer Wahl den Auftrag ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte ausführen zu lassen.

3. Für die Ergebnisse der Datenanalyse gilt grundsätzlich: AZ frs erstellt einen Analysebericht (statistischer Bericht über die Gesamtheit der Daten hinweg) und evtl. eine sogenannte Scorekarte (statistische Funktion zur individuellen Bewertung von Adressen und Daten). AZ frs übergibt den Analysebericht dem Auftraggeber, der diesen nur zu eigenen Zwecken nutzen, nicht jedoch an Dritte weitergeben darf. Die Scorekarte und alle Nutzungsrechte daran verbleiben bei AZ frs.

4. Die von AZ frs zur Datenanalyse genutzten Daten werden auf Basis statistischer Auswertungen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. Die Bearbeitung und Pflege dieser Daten durch AZ Direct GmbH erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

5. Da statistischen Auswertungen grundsätzlich eine Fehlerquote immanent ist, kann eine Aktualität und Richtigkeit der Analyseergebnisse nur im Rahmen des Branchenüblichen zugesagt werden.

6. Im Rahmen der Datenanalyse wendet AZ frs branchenübliche statistisch-mathematische Verfahren und Erkenntnisse sowie auch durch eigene Erfahrungen gesammelte Erkenntnisse an. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung von AZ frs im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Analyseergebnisse besteht nicht.

VII. Leadgenerierung

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich der Generierung von Daten (Adressen, Leads, Käuferinteressen, etc.) an. Die Daten werden insbesondere durch Werbeaktionen wie z.B. Newsletter, Gewinnspiele, Rätsel, Persönlichkeitstest, Umfragen, etc. generiert, die vom Auftraggeber gesponsert und von AZ frs konzipiert, ausgestaltet und durchgeführt werden. Alternativ erfolgt die Datengenerierung seitens AZ frs mittels Werbeaktionen, die mit Partnern durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die Gewinnspiele vom jeweiligen Partner von AZ frs konzipiert, ausgestaltet und durchgeführt. In Betracht kommt auch die Konzeption der Werbeaktionen durch den Auftraggeber selbst.
2. AZ frs bestätigt Aufträge des Auftraggebers mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. In der Auftragsbestätigung hält AZ frs insbesondere folgende Vertragsdaten verbindlich fest: Art, Inhalt, Zeitraum und Zielgruppe der Werbeaktion (z.B. des Gewinnspiels), Sponsoringbeitrag, Co-Registrierung und/oder sonstige Beiträge/Beistellungen des Auftraggebers, Höhe der Vergütung für die von AZ frs generierten und übermittelten Datensätze, Fälligkeit der Vergütung.
3. AZ frs sorgt dafür, dass bei der Generierung der Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

VIII. Beratungs- und Projektmanagement-Leistungen

1. AZ frs erbringt Beratungs- und Projektmanagement-Leistungen zur Evaluierung, Planung und Durchführung von insbesondere digitalen Marketingaktionen. Die Herstellung von Werbemitteln ist hiervon nicht umfasst.
2. AZ frs erbringt ihre Beratungs- und Projektmanagement-Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den üblichen Praktiken der Werbebranche, steht aber nicht dafür ein, dass die auf Grundlage ihrer diesbezüglichen Leistungen durchgeführten Werbeaktionen des Auftraggebers einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere Umsatz- oder Ergebnissteigerungen, nach sich ziehen.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird AZ frs ihre Leistungsergebnisse dem Auftraggeber schriftlich oder unter Zuhilfenahme elektronischer Mittel (z.B. E-Mail, Downloadlink, etc.) übermitteln. Soweit eine Dokumentation des Beratungsprozesses oder sonstige Unterlagen vom Auftraggeber gewünscht sind, wird AZ frs sie in geeigneter schriftlicher Form („Schriftliche Ausarbeitungen“) zur Verfügung stellen. In diesem Fall ist nur der Inhalt der Schriftlichen Ausarbeitungen verbindlich; demgegenüber sind mündliche oder fernmündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern von AZ frs unverbindlich, es sei denn, sie werden von AZ frs schriftlich bestätigt.
4. Von AZ frs zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farb-, Bild-, Tongestaltung oder Materialbeschaffenheit erst dann verbindlich, wenn ihre Realisierungsmöglichkeit durch AZ frs schriftlich oder per E-Mail bestätigt worden ist.

IX. Suchmaschinenmarketing und Social-Media-Marketing

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich des Suchmaschinenmarketing (Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Suchmaschinenwerbung (SEA)), im optimierten Einsatz von Google Adwords und Google

Grants, sowie im Social-Media-Marketing an mit dem Ziel, während der Vertragslaufzeit die Platzierung des Internetauftritts des Auftraggebers in den wichtigsten zwischen den Parteien jeweils abzustimmenden Internetsuchdiensten zu verbessern und dem Auftraggeber so qualifizierte Besucher auf seine Webseite zu leiten.

2. AZ frs garantiert dem Auftraggeber keine Aufnahme oder bestimmte Platzierung der Webseite bei dem jeweiligen Suchdienst. AZ frs schuldet insofern keinen bestimmten Erfolg.

3. AZ frs ist berechtigt, diese Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Soweit der Dritte in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber steht, gelten alle Rechte und Pflichten aus diesen AGB gegenüber dem Dritten, der insoweit Erfüllungsgehilfe von AZ frs ist.

4. Im Bereich des Suchmaschinenmarketings erstellt AZ frs auf Basis von Auftraggeber-Zielen und der aktuellen Ist-Situation ein Konzept zur Optimierung der Webseiten des Auftraggebers (Onpage-Optimierung) und der Verbesserung der Vernetzung der Webseiten des Auftraggebers (Offpage-Optimierung). Daraufhin unterstützt AZ frs den Auftraggeber bei der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen. Zu diesem Zweck ist AZ frs berechtigt, auch den Quelltext (Source Code) der Webseite(n) des Auftraggebers zu bearbeiten und/oder deren Design durch Platzierung von Verlinkungen und/oder Bild- und/oder Tonmaterial zu verändern und/oder Buchungen der Keywords im Namen oder auf Rechnung des Auftraggebers bei Google vorzunehmen bzw. ein etwaiges Kundenkonto des Auftraggebers bei Google in dessen Namen und Auftrag zu verwalten. Die Auslieferung der Werbemittel erfolgt durch die Suchmaschinen.

5. Der Auftraggeber erteilt AZ frs für die Zwecke B) IX. die erforderlichen Vollmachten. Der Auftraggeber darf keine Änderung an den von AZ frs betreuten Konten vornehmen, auch wenn er Zugang zu diesen hat. Soweit der Auftraggeber gegen diese Pflichten verstößt, erlischt jegliche Haftung von AZ frs im Zusammenhang mit den Leistungen von AZ frs gemäß B) IX. Zudem ist der Auftraggeber in diesen Fällen verpflichtet, AZ frs auf erstes Anfordern von allen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen.

6. AZ frs übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keine Gewähr dafür, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerke oder Serverdienstleistungen, stets ohne Unterbrechung und fehlerfrei erfolgen bzw. ausreichend vorhanden sind. Entsprechendes gilt für Google Adwords und Google Grants.

7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige auftretende Mängel AZ frs unter Angabe der zur Aufklärung dienlichen Informationen unverzüglich mitzuteilen. Als Mängel gelten ausschließlich reproduzierbare Fehler und/oder Fehlfunktionen, die durch mangelhafte Leistungen von AZ frs verursacht werden. Hiervon sind nicht in den Verantwortungsbereich von AZ frs fallende Funktionsbeeinträchtigungen, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, unzuverlässigen oder schadhafte Daten wie Computerviren und ähnlichem resultieren, nicht erfasst.

8. Bei der Buchung von Kampagnen in Social Networks oder Google Adwords wird von den Parteien ein Mediabudget vereinbart. Dieses Mediabudget gilt als Richtgröße und kann im Einzelfall bis zu 10% unter- oder überschritten werden. Mit der Medialeistung angebotene Volumina wie Ad Impressions und Clicks beruhen auf Erfahrungswerten und können vom Vermarkter/Publisher in dem vorgesehenen Schaltungszeitraum möglicherweise nicht erbracht werden. In diesem Fall ist AZ frs berechtigt, den Schaltungszeitraum bis zur Erfüllung der gebuchten Volumina um einen angemessenen

Zeitraum zu verlängern und dabei auf vergleichbare Platzierungen auszuweichen, soweit die ursprünglich gebuchte Platzierung zum Ende des ursprünglich gebuchten Schaltungszeitraum nicht mehr verfügbar ist.

9. AZ frs haftet nicht für die bei Suchdiensten und/oder Google AdWords für den Auftraggeber angemeldeten Inhalte und/oder die Webseite(n) des Auftraggebers, insbesondere nicht, soweit diese gegen anwendbares Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen. Klarstellend wird festgehalten, dass alleine der Auftraggeber dafür Sorge trägt, dass durch die Keywords und Inhalte seiner Webseite(n) weder anwendbares Recht noch Rechte Dritter verletzt werden. Soweit ein Dritter Ansprüche gegen AZ frs hinsichtlich der Inhalte und/oder Webseite(n) des Auftraggebers geltend macht, stellt der Auftraggeber AZ frs auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

X. Erstellung und Betrieb von Webseiten

1. AZ frs bietet Leistungen im Bereich des Aufbaus und Betriebs von Webseiten an. Diese Leistungen umfassen die Durchführung von Workshops, Beratungsleistungen, Entwicklung von beispielhaften Screendesigns, Templates, Umsetzungen, Programmierungen, Kreativleistungen, Werbeschaltungen, Maintenance-Leistungen.

2. AZ frs ist berechtigt, diese Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Soweit der Dritte in direktem Kontakt mit dem Auftraggeber steht, gelten alle Rechte und Pflichten aus diesen AGB gegenüber dem Dritten, der insoweit Erfüllungsgehilfe von AZ frs ist.

3. Soweit die von AZ frs zu erbringenden Leistungen näherer Definitionen oder Leistungsbeschreibungen bedürfen, werden sie zu gegebenem Zeitpunkt durch schriftliche Briefings, Protokolle oder Kontaktberichte der Parteien verbindlich konkretisiert. Hierin wird auch der Zeitrahmen für die Leistungen festgelegt. Diese Dokumente werden nach Ablauf von 5 Arbeitstagen bindende Arbeitsgrundlage für die weitere Projektbearbeitung, soweit ihnen nicht binnen 5 Werktagen ab Zugang widersprochen wird.

4. Kooperiert AZ frs mit anderen Auftragnehmern des Auftraggebers („Drittdienstleister“), so gelten diese gegenüber AZ frs als Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers sowie deren Wissen als Wissen des Auftraggebers und umgekehrt. Willenserklärungen des Drittdienstleisters gegenüber AZ frs werden erst dann wirksam, wenn der Auftraggeber diese schriftlich und/oder per E-Mail autorisiert. Der Auftraggeber ist in diesem Fall als Auftraggeber sowohl der AZ frs als auch des Drittdienstleisters für die stringente und handhabbare Abgrenzung, Koordination und Überwachung der Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen Auftragnehmer verantwortlich. Der Auftraggeber prüft die Übereinstimmung von Leistungen der AZ frs mit den vertragsgemäß geschuldeten sowie die Vollständigkeit und Angemessenheit derartiger Informationen unverzüglich, auch wenn diese von AZ frs unmittelbar dem Drittdienstleister zu übergeben waren.

5. Die Leistungen werden von AZ frs nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Stand der Technik entwickelt, installiert und eingerichtet. Stand der Technik bedeutet nicht, dass jede einzelne Komponente dem aktuellen Stand entspricht. Vielmehr ist ausreichend, wenn sich die

Zusammenstellung der vertragsgegenständlichen Komponenten in der Anwendung als zuverlässig erwiesen hat und allein die Gewähr für einen lebensnotwendigen störungsfreien Geschäftsbetrieb des Auftraggebers bietet. Abweichungen, die den Gebrauch nur unerheblich mindern, sind keine Mängel. Dies gilt ebenso für evtl. Abweichungen, die auf Veränderungen durch den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter oder sonstige Dritte zurückzuführen sind, oder die nicht der Sphäre der AZ frs zuzuordnen sind.

6. Für den Abruf von Inhalten und für die Versendung von elektronischen Mitteilungen im Internet ist die Nutzung unterschiedlicher Web-Browser und E-Mail-Software üblich. Zu diesem Zweck wird auch sehr unterschiedliche Hardware eingesetzt, auf der die verschiedensten Betriebssysteme laufen. Daher kann das Erscheinungsbild der Webseite in Einzelfällen, insbesondere hinsichtlich der Farbwiedergabe und infolge der differenzierenden Größenformate der von den Internetteilnehmern verwendeten Bildschirme und Grafiksysteme von dem gewohnten Erscheinungsbild, das die Parteien festgelegt haben, abweichen. Vereinzelt Abweichungen dieser Art stellen keine Mängel dar.

7. AZ frs übernimmt keine Gewähr dafür, dass sämtliche Kommunikationsleitungen von und zu dem Server, auf dem die Webseite eingerichtet ist, ununterbrochen und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Bei erheblichen Störungen von längerer Dauer hat der Auftraggeber das Recht, das Nutzungsentgelt entsprechend der Störung zu mindern, wenn er AZ frs die Störung angezeigt hat, eine angemessene Behebungsfrist gesetzt hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist.

8. Nutzungsrechte:

8.1 Mit der vollständigen Bezahlung der entsprechenden Leistungsrechnung räumt AZ frs dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen einfache und nicht-ausschließliche, nicht übertrag- und nicht sublizenzierbare Nutzungs- und Verwertungsrechte in dem für die Durchführung des vertragsgegenständlichen Projektes erforderlichen Umfang ein. Die Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen einschließlich der Bearbeitungsrechte verbleiben stets bei AZ frs.

8.2 In Abweichung zu vorstehender Regelung räumt AZ frs dem Auftraggeber im Fall einer entsprechenden Vereinbarung ausschließliche und exklusive Nutzungs- und Verwertungsrechte an von AZ frs entwickelten Wort- und / oder Bildmarken, Logos, Zeichen und Slogans, unabhängig von ihrer Eintragungsfähigkeit nach dem MarkenG, gegen eine gesondert zu vereinbarende Vergütung ein.

8.3 AZ frs räumt dem Auftraggeber zudem die ausschließlichen und exklusiven Nutzungs- und Verwertungsrechte an Sourcecodes von Programmen, Programmteilen bzw. programmierten Inhalten, gleich welcher Programmiersprache, die von AZ frs für den Auftraggeber entwickelt wurden, gegen vollständige Bezahlung der vereinbarten Vergütung ein. Nicht hiervon erfasst sind die sog. Offenen Arbeitsdaten der AZ (z.B. Arbeitsdateien aus Grafikprogrammen mit den Dateierweiterungen .psd, .indd, .ai, etc)

8.4 Eine vor vollständiger Begleichung der vereinbarten Vergütung von AZ frs geduldete Nutzung kann im pflichtgemäßen Ermessen von AZ frs, insbesondere bei Zahlungsverzug, widerrufen werden.

8.5 Nutzungs- und Verwertungsrechte an freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen Dritter, z.B. Fotos, Musik, wird AZ frs in dem Umfang dem Auftraggeber einräumen, wie dies von den Parteien konkret vereinbart wurde, hilfsweise, wie es für die Durchführung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Sollten diese Nutzungs- und Verwertungsrechte im Einzelfall zeitlich, räumlich

und/oder beschränkt sein und dadurch die Rechtseinräumung in vorgenanntem Umfang nicht möglich sein, wird AZ frs den Auftraggeber darauf hinweisen und nach dessen Weisung verfahren. Hierdurch eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

8.6 Nutzungs- und Verwertungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte, abgebrochene oder nicht innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe genutzte Leistungen (Ideen, Entwürfe, etc.) verbleiben vollständig bei AZ frs bzw. fallen an diese zurück.

8.7 AZ frs informiert den Auftraggeber über ihr bekannte etwaige Beschränkungen der Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen <und haftet gegenüber dem Auftraggeber nur, wenn sie die Beschränkungen kannte oder kennen musste. Der Auftraggeber schützt die Arbeitsergebnisse und Leistungen von AZ frs vor unberechtigtem Zugriff und/oder unberechtigter Nutzung durch Dritte und teilt AZ frs etwaige Vorfälle unverzüglich mit.

9. Schutzrechte Dritter:

9.1 Der Auftraggeber erklärt, dass sämtliche AZ frs für die Durchführung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Inhalte, wie Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Software, Zeichnungen etc. , Datenbankinhalte und -strukturen sowie die verwendete Domain nicht gegen anwendbares Recht verstoßen und frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung des Vertrages im erforderlichen Umfang zu verwenden, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen.

9.2 Die Einbeziehung der vorgenannten Inhalte in die vertragsgegenständlichen Webseiten geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt AZ frs von allen Ansprüchen Dritter, die gegen AZ frs in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages unter dem Gesichtspunkt der Verletzung von anwendbares Recht oder Schutzrechten Dritter durch Inhalte des Auftraggebers, erhoben werden, frei, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

9.3 Im Gegenzug erklärt AZ frs, dass die von AZ frs erstellten Leistungen und Quellcodes, wie z.B. HTML-Dokumente, Java-Skripte, Active-X, Funktionen oder sonstige Elemente ebenfalls geltendem Recht entsprechen und frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass AZ frs die erforderlichen Nutzungsrechte erworben hat. AZ frs erklärt ferner, dass AZ frs im Besitz der für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Programmierwerkzeuge ist und berechtigt ist, dem Auftraggeber an den erstellten Webseiten die vereinbarten Nutzungs- und Verwertungsrechte einzuräumen.

9.4 Für den Fall, dass gegen den Auftraggeber oder gegen AZ frs in Bezug auf die erstellten Webseiten von Dritten die Verletzung anwendbaren Rechts oder von Schutzrechten geltend gemacht wird, werden sich die Parteien jeweils unverzüglich davon benachrichtigen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, von der Geltendmachung betroffene Inhalte entfernen zu lassen oder so zu modifizieren, dass keine Rechts- bzw. Schutzrechtsverletzung mehr vorliegt. AZ frs hat das Recht, ihr Konzept oder von der Geltendmachung betroffene HTML-Dokumente, Java-Skripte, Active-X oder sonstige Elemente auszutauschen oder so zu verändern, dass ebenfalls keine Rechts- oder Schutzrechtverletzung mehr gegeben ist.

9.5 Sämtliche Rechte an der für die Webseite verwendeten Domain verbleiben auch nach Vertragsbeendigung beim Auftraggeber, wenn dieser das entsprechende Nutzungsentgelt entrichtet hat.

10. Gewährleistungs- und Haftungsbegrenzung:

10.1 AZ frs übernimmt keine Gewähr oder Haftung dafür, dass es zwischen dem Auftraggeber und Dritten, die durch die vertragsgegenständliche Webseite miteinander in Kontakt treten, zu rechtswirksamen Verträgen kommt oder solche nachgewiesen werden können. Werden Allgemeine Geschäftsbeziehungen, die der Auftraggeber gegenüber dritten Nutzern verwenden möchte, in die vertragsgegenständliche Webseite einbezogen, so übernimmt AZ frs weder die Verantwortung dafür, dass diese rechtlich wirksam sind, noch haftet AZ frs dafür, dass diese wirksam in den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dessen Kunden einbezogen werden. AZ frs übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass Daten, die der Kunde des Auftraggebers für etwaige Bestellungen, z.B. in eigens zu diesem Zweck entwickelte Eingabemasken eingibt, richtig sind oder richtig und unverändert an den Auftraggeber übermittelt werden. Bestellungen Dritter, die beim Auftraggeber über die vertragsgegenständliche Webseite eingehen, bearbeitet der Auftraggeber ausschließlich auf eigenes Risiko.

10.2 Der Auftraggeber übernimmt das alleinige Risiko dafür, dass die den Anbietern von Webseiten gesetzlich auferlegten Pflichten einschließlich aller Informationspflichten eingehalten werden.

C) Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen gelten ergänzend zu den Regelungen in A) und B) für sämtliche Leistungen von AZ frs. Im Fall von Abweichungen gehen die Besonderen Bestimmungen in B) vor.

I. Vertragsabschluss

1. Angebote von AZ frs sind freibleibend.

2. Eine vom Auftraggeber unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot, das AZ frs innerhalb von zwei Wochen ab Eingang bei AZ frs mittels Auftragsbestätigung per Brief oder E-Mail oder durch Erbringung der Leistung annehmen kann.

3. Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt durch die Auftragsbestätigung von AZ frs bzw. die Ausführung des Auftrags durch AZ frs zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung (soweit erteilt) und diesen AGB. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

4. AZ frs räumt dem Auftraggeber an den von AZ frs erstellten Angebotsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Textvorschläge, etc.) keine Nutzungsrechte ein. Der Auftraggeber darf sie auch nicht Dritten zugänglich machen, sondern hat sie AZ frs auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben.

5. Soweit AZ frs zur Erbringung ihrer Leistungen auf Vorgabe des Auftraggebers Leistungen Dritter nutzen soll, ist der Auftraggeber für die Einräumung der für die Auftrags Erfüllung notwendigen Nutzungsrechte durch den Dritten an AZ frs verantwortlich.

6. Soweit nach der Vereinbarung der Parteien zur Erbringung der Leistungen Adressen und Daten Dritter genutzt werden sollen, die bei Vertragsabschluss durch AZ frs noch nicht lizenziert waren, steht der Vertrag zwischen AZ frs und dem Auftraggeber unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Dritten zur entsprechenden Nutzung.

II. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber wird AZ frs im erforderlichen Umfang und bei der Erbringung ihrer Leistung unterstützen. Er wird AZ frs insbesondere alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Materialien, Daten und Unterlagen (nachfolgend zusammenfassend „Beistellungen“) rechtzeitig zur Verfügung stellen.

2. AZ frs ist berechtigt, die vom Auftraggeber übermittelten Beistellungen zu bearbeiten und Änderungen daran vorzunehmen, soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist und nicht Rechte des Auftraggebers verletzt bzw. für den Auftraggeber nicht unzumutbar ist.

3. AZ frs obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich der vom Auftraggeber übermittelten Beistellungen. Der Auftraggeber garantiert AZ frs, dass die Beistellungen weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen.

4. Der Auftraggeber hat alle für die Durchführung der Werbung notwendigen Informationen, Daten, Dateien, Inhalte und sonstigen Materialien inklusive Verlinkungen des Werbematerials auf andere Websites (zusammen „Werbemittel“), die er AZ frs zur Erfüllung ihrer Leistungen zur Verfügung stellt, vorab auf Ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Werbemittel; dies gilt nicht, soweit diese durch AZ frs bearbeitet wurden.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Zweck, Inhalt und Aufmachung der Werbemittel und der Zielseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, in keiner Weise Rechte Dritter, insbesondere keine Marken-, Patent- oder Urheberrechte verletzen. Dies bezieht sich auch darauf, dass ihm die für die jeweils beabsichtigte Verwertung notwendigen Nutzungsrechte an den zu Veröffentlichung bestimmten und zur Verfügung gestellten Werbemitteln zustehen. Der Auftraggeber trägt auch dafür Sorge und versichert, dass er berechtigt ist, die in seinen Werbemitteln eventuell integrierten Links auf andere Inhalte zu verwenden.

6. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Zweck, Inhalt und Aufmachung der Werbemittel und der Zielseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einschließlich Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Strafrecht sowie den speziellen Vorschriften für bestimmte Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, etc.) und Produktgruppen (Arzneimittel, Heilmittel, etc.) genügen und nicht gegen behördliche Anordnungen verstoßen. Der Auftraggeber wird insbesondere (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf folgenden gesetzliche Regelungen hingewiesen: Verbot unterlauterer und irreführender geschäftlicher Handlungen (§§ 3, 5 UWG), §§ 1 und 2 der Preisangabenverordnung (PAngV), § 5 Telemediengesetz (TMG), Telekommunikationsgesetz (TKG), Rundfunkstaatsvertrag (RStV), Jugendmedienschutz-

Staatsvertrag (JMStV), Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) und Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV). Rechtsverletzende Werbemittel hat der Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung AZ frs zu melden und alles für die Korrektur Erforderliche zu veranlassen.

7. Der Auftraggeber stellt AZ frs im Hinblick auf Beistellungen gemäß C) II. 1. bis 3. und Werbemittel gemäß C) II. 4. bis 6. von jeglicher diesbezüglichen Inanspruchnahme durch Dritte umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Dies gilt auch in Bezug auf gültige Einwilligungserklärungen in Bezug auf Adressdaten, soweit der Auftraggeber AZ frs Adressen und Datenbanken beistellt. Die vorstehenden Verpflichtungen des Auftraggebers gelten nicht in Hinblick auf Änderungen an den Beistellungen und Werbemitteln durch AZ.

8. AZ frs behält sich vor, die Schaltung oder Auslieferung von Werbemitteln abzulehnen oder zu unterbrechen, wenn Hinweise darauf vorliegen, dass die Werbemittel oder die Zielseiten, auf welche die jeweiligen Werbemittel verweisen, gegen die Regelungen unter C) II. 3. bis 6. verstoßen oder die Schaltung oder Auslieferung berechtigten Interessen der Betreiber der vertriebenen Websites (Vermarktungspartnern) oder von AZ frs nicht entsprechen oder die Auslieferung der Werbemittel aufgrund ihrer Inhalte, Herkunft oder technischen Qualität unter Zugrundelegung einheitlich und sachlich gerechtfertigter Grundsätze für AZ frs oder den Vermarktungspartner unzumutbar sind. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Werbemittel bereits geschaltet worden sind. AZ frs wird den Auftraggeber über die Nichtschaltung der Werbemittel unter Angabe der Gründe unverzüglich beachrichtigen. Bei einer endgültigen Verweigerung der Schaltung dieser Werbemittel vermindert sich der Vergütungsanspruch von AZ frs um die hierdurch ersparten Aufwendungen.

9. Es besteht keine Vorabprüfungspflicht für AZ frs in Bezug auf die Werbemittel und/oder von Werbemitteln ausgehende Links (Web-URL) samt der Linkinhalte. Etwaige Überprüfungen von AZ frs entbinden den Auftraggeber nicht von seiner Verantwortung für das Werbemittel und/oder die Werbemittel ausgehenden Links (Web-URL) samt der Linkinhalte.

10. Soweit durch die Leistungserbringung Systeme des Auftraggebers (z.B. Webseite) betroffen sind, wird der Auftraggeber AZ frs eine gegebenenfalls auftretende Störung unverzüglich unter genauer Beschreibung der jeweiligen Erscheinungsform mitteilen.

III. Preise, Zahlung

1. Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von AZ frs.

2. Sämtliche Preisangaben von AZ frs verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaig anfallende Verpackungs- und Versand- oder sonstige Kosten werden gesondert berechnet.

3. Rechnungen von AZ frs werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, mit Zugang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

4. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist AZ frs berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. AZ frs ist darüber hinaus berechtigt, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen oder einen weiteren Schaden geltend zu machen.

5. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder wird für AZ frs nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder, schuldhaft verursachter Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers erkennbar, ist AZ frs berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten und sämtliche weiteren bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

6. Wird gegen den Auftraggeber Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt, ist AZ frs berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.

7. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Lieferfristen und Termine

1. Vereinbarte Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie von AZ frs schriftlich bestätigt worden sind und der Auftraggeber AZ frs alle zur Ausführung der Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen gemäß den getroffenen Vereinbarungen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.

2. Sämtliche im Internet angebotenen Dienste können insbesondere durch technische Umstände wie z.B. Leitungs- und/oder Anbindungsausfälle, Übertragungsfehler, Netzwerkausfälle, Hard- und Softwarefehler sowie Einwirkungen Dritter, für die AZ frs keine Verantwortung trifft (z.B. durch Viren oder Hacker Angriffe etc.) beeinträchtigt werden. Die Parteien sind sich daher darüber einig, dass auf solchen Ursachen beruhende Unterbrechungen und/oder Störungen der Leistungserbringung, die AZ frs nicht zu vertreten hat, keine Rechte des Auftraggebers begründen.

3. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von AZ frs liegende und von AZ frs nicht zu vertretende Ereignisse höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Terrorakte, Naturkatastrophen, Feuer, Sabotage, behördliche Anordnungen oder Arbeitskämpfe entbinden AZ frs für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung. AZ frs wird den Auftraggeber über den Eintritt der Störung in angemessener Weise unterrichten. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als drei Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen oder von diesem zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn die Leistungserbringung nach Wegfall der Verhinderung nicht mehr möglich ist (z.B. weil die gebuchten Platzierungen dann bereits von einem anderen Auftraggeber gebucht sind).

4. Verzögert sich die Leistungserbringung von AZ frs, ist der Auftraggeber nur zum Rücktritt berechtigt, wenn AZ frs die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

5. Kommt es zu Verzögerungen bei der Leistungserbringung, die der Auftraggeber zu vertreten hat, beispielsweise durch nachträgliche Änderungswünsche oder verspätete Informationsverschaffung, kann sich die Lieferung über den Verzögerungszeitraum hinaus verschieben. AZ frs ist in diesem Fall nicht verpflichtet, vorrangig die entsprechend verzögerten Leistungen zu erbringen.

V. Lieferung und Versand

1. Erfüllungsort ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, der Geschäftssitz von AZ frs.

2. Übernimmt AZ frs auf Wunsch des Auftraggebers die Übermittlung der Leistungsergebnisse, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistungsergebnisse in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem diese AZ frs verlassen bzw. von AZ frs – auch bei Versand per E-Mail – versendet werden. Wird der Versand vom Auftraggeber verzögert, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft von AZ frs auf den Auftraggeber über. In allen anderen Fällen geht die Gefahr spätestens mit der Abnahme auf den Auftraggeber über.

3. Der Auftraggeber hat die Leistungsergebnisse unverzüglich nach der Übergabe bzw. Übermittlung zu untersuchen und vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung der Parteien binnen einer Woche schriftlich die Abnahme gegenüber AZ frs zu erklären, sofern die Abnahme nicht aufgrund der Beschaffenheit des Werkes ausgeschlossen ist. Verstreicht die vorgenannte Frist ohne entsprechende Erklärung des Auftraggebers, gilt das Leistungsergebnis als abgenommen. Verlangt der Auftraggeber vorbehaltlos die Nutzung eines Arbeitsergebnisses (z.B. Freischaltung einer Webseite), gilt die Nutzungsaufnahme als Abnahme.

4. Vom Auftraggeber benannte Änderungswünsche werden ab der dritten Korrekturschleife zu den vereinbarten Preisen für die entsprechende Leistung abgerechnet. Bei Änderungen des Briefings durch den Auftraggeber und neu hinzukommenden Leistungen werden die zusätzlich anfallenden Kosten von AZ frs kalkuliert und als Nachtragsangebot an den Auftraggeber zur Freigabe übersandt.

VI. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte

1. Die Leistungsergebnisse verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen von AZ frs aus dem jeweiligen Auftrag im Eigentum von AZ frs.

2. AZ frs stehen alle urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den von AZ frs im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten erstellten Leistungsergebnissen und Arbeitsergebnissen zu, es sei denn, diese AGB sehen etwas anderes vor oder die Parteien regeln ausdrücklich etwas anderes.

VII. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln, Untersuchungspflicht

1. AZ frs übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keine Garantie für die Beschaffenheit ihrer Lieferungen und Leistungen, soweit in diesen AGB nichts anders geregelt ist.
2. Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigen dem Auftraggeber von AZ frs überlassenem Informationsmaterial enthalten keine Garantien für eine besondere Beschaffenheit der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen.
3. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln der Lieferungen und Leistungen setzen voraus, dass der Auftraggeber erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach der Lieferung bzw. Übergabe, schriftlich mitteilt. Verborgene Mängel hat der Auftraggeber AZ frs unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Dabei hat der Auftraggeber die Mängel unter konkreter Beschreibung der Erscheinungsform(en) mit Hinweisen auf eventuell erschienene Fehlermeldungen anzugeben.
4. Bei jeder Mängelrüge steht AZ frs das Recht zu, die entsprechenden Lieferungen und Leistungen zu untersuchen. Dafür wird der Auftraggeber AZ frs die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen.
5. AZ frs wird Mängel nach eigener Wahl durch für den Auftraggeber kostenlose Beseitigung des Mangels oder ersatzweise Lieferung von teilweise oder gänzlich neu hergestellten Lieferungen und Leistungen beseitigen. Der Auftraggeber wird AZ frs die hierfür notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie dem Auftraggeber unzumutbar oder hat AZ frs sie wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und Schadensersatz oder Ersatz seiner Aufwendungen verlangen.
6. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln entfallen, soweit Mängel aus vom Auftraggeber verursachten Gründen eintreten.
7. Die zum Zweck der Nacherfüllung anfallenden Material-, Versendungs-, Arbeitskosten und sonstigen Aufwendungen übernimmt AZ frs.
8. Die Verjährungsfrist für die Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln beträgt 12 Monate ab Lieferung bzw. Übergabe der Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber. Für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus anderen Gründen als Mängeln der Lieferungen und Leistungen sowie hinsichtlich seiner Rechte bei arglistig verschwiegenen oder vorsätzlich verursachten Mängeln bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

VIII. Vertraulichkeit

1. Der Inhalt der von den Parteien in jedem Einzelfall vereinbarten Vertragskonditionen, einander überlassener Informationen und Unterlagen sowie sämtliche weiteren vertraulichen Informationen (nachfolgend „Informationen“) sind vom Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln und dürfen weder Dritten gegenüber offen gelegt, an Dritte weiter gegeben, noch vom Auftraggeber zu anderen Zwecken benutzt werden als solchen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers stehen.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle seine Mitarbeiter im Umfang der vorstehenden Regelung zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung des Auftraggebers besteht nicht, sofern (i) die Informationen nachweislich bereits vor Vertragsschluss allgemein oder dem Auftraggeber bekannt sind oder anderweitig allgemein bekannt werden, ohne dass der Auftraggeber dies zu vertreten hat, (ii) die Informationen dem Auftraggeber von Dritten auf nicht vertraulicher Basis zugänglich gemacht wurden, es sein denn, dass dem Auftraggeber bekannt war, dass dieser Dritte seinerseits durch die Weitergabe eine Vertraulichkeitsverpflichtung mit AZ frs verletzt hat, (iii) der Auftraggeber gesetzlich verpflichtet ist, die Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich für drei Jahre über die Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit der Parteien hinaus fort.

IX. Datenschutz

1. AZ frs beachtet im Verhältnis zum Auftraggeber die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen.

2. AZ frs weist den Auftraggeber insbesondere darauf hin, dass personenbezogene Adressen und Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verarbeitet werden dürfen. Der Auftraggeber hat für die Einhaltung sämtlicher ihn treffender gesetzlichen Bestimmungen selbst Sorge zu tragen.

X. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

1. AZ frs haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Im Fall leichter Fahrlässigkeit haftet AZ frs nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten, sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung von AZ frs ist in diesen Fällen auf vorhersehbaren, typischen und unmittelbaren Schaden beschränkt. AZ haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten auf dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), im Fall der Übernahme einer Garantie oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch AZ frs.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass er die der AZ frs zur Verfügung gestellten Adressen und Daten auch noch anderweitig gespeichert hat.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Gütersloh. Dies gilt ebenso, falls der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. AZ frs ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.